

## Kurzinfos

■ Landratsamt	Seiten 2–9	■ Zweckverbände	Seiten 11-12
■ Mitteilungen Gemeinden	Seiten 9–10	■ Kultur und Schulen	Seite 13
		■ Verschiedenes	Seiten 13-14



## Sternsinger zu Gast im Landratsamt Nordsachsen

Im Rahmen der 62. Sternsinger-Aktion waren Torgauer Kinder auch im Landratsamt Nordsachsen auf Schloss Hartenfels zu Gast und wurden dort vom Stellvertretenden Landrat Dr. Eckhard Rexroth empfangen.

Unter dem Motto: „Segen bringen, Segen sein. Frieden! – im Libanon und weltweit!“ sammelten die Kinder Geld zugunsten von Hilfsprogrammen. Im Mittelpunkt der diesjährigen Aktion stehen besonders die Kinder der 1,2 Millionen Flüchtlinge aus dem Bürgerkriegsland Syrien, die aktuell im Libanon Schutz suchen.

Dr. Eckhard Rexroth (auf dem Foto Fünfter von links) dankte den Sternsängern für ihr Engagement. Er verwies auch auf die lange Tradition sowie die großen Erfolge der Aktion. Seit ihrem Start im Jahr 1959 hat die vom Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ sowie dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) getragene Initiative bereits 1,14 Milliarden Euro zugunsten von mittlerweile fast 75.000 Hilfsprojekten vor allem in Afrika, Asien, Ozeanien, Lateinamerika und Osteuropa gesammelt.

**Foto: Landratsamt/Stracke**

## Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

### Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

#### Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

#### Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und  
Landwirtschaft 03421 758-1051

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und  
Kommunikation 03421 758-1036

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

#### Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst  
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

#### Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

#### Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-  
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 7739300

#### Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und  
Ausländerrecht 03421 758-5302

#### Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1336

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

#### Pressestelle

### Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter [www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de).

#### Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

**Herausgeber:** Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,  
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: [amtsblatt@lra-nordsachsen.de](mailto:amtsblatt@lra-nordsachsen.de)

**Verlag und Druck:** Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

#### Kontakt zum Bezug von Einzel Exemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany  
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65  
[www.tz-mediengruppe.de](http://www.tz-mediengruppe.de)

E-Mail: [amtsblatt@tz-mediengruppe.de](mailto:amtsblatt@tz-mediengruppe.de)

**Büro Kreistag**

**Bekanntmachung**

In der 1. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Vergabeausschusses des Kreistages Nordsachsen am 8. Januar 2020 wurde folgender Beschluss gefasst:

- |  |                      |
|--|----------------------|
| <b>Betreff</b>   | <b>Beschluss-Nr.</b> |
| ➤ Beförderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) | 001/20 VA            |

Der hier genannte Beschluss kann im Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, Büro des Kreistages (Zimmer 335) eingesehen werden.

**Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft**

**Mitteilungen**

**Öffentlicher Hinweis  
Reg.-Nr.: 683/2019  
Information an Landwirte und  
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11. 2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Möritz Flur 1 (Gde. Doberschütz)	41/9	1,2292	0,9341 ha Landwirtschaftsfläche, 0,1321 ha Wohnbaufläche; 0,1630 ha Sonstiges

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft  
04855 Torgau**

bis zum **30. 1. 2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentzsch**  
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis  
Reg.-Nr.: 688/2019  
Information an Landwirte und  
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11. 2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Dahlen (Dahlen, Stadt)	2733/1	0,0119	Grünanlage
Dahlen (Dahlen, Stadt)	2733/2	0,0101	Verkehrsfläche
Dahlen (Dahlen, Stadt)	2733/3	1,3527	G1,0941 ha LN, 0,2586 ha Wohnbaufläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft  
04855 Torgau**

bis zum **30. 1. 2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentzsch**  
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis**  
**Reg.-Nr.: 694/2019**  
**Information an Landwirte und**  
**Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11. 2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Pressel Flur 1 (Gde. Laußig)	447	1,2810	1,0281 ha Landwirtschaftsfläche 0,2529 ha Wohnbaufläche Denkmalschutz

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen**  
**Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft**  
**04855 Torgau**

bis zum **30. 1. 2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis**  
**Reg.-Nr.: 4/2020**  
**Information an Landwirte und**  
**Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11. 2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Schildau Flur 10 (Gde. Belgern-Schildau, Stadt)	149/2	0,2854	Landwirtschaftsfläche
Schildau Flur 10 (Gde. Belgern-Schildau, Stadt)	308/151	0,5065	Landwirtschaftsfläche
Schildau Flur 10 (Gde. Belgern-Schildau, Stadt)	380/197	1,1090	Landwirtschaftsfläche
Schildau Flur 10 (Gde. Belgern-Schildau, Stadt)	381/197	1,0128	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen**  
**Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft**  
**04855 Torgau**

bis zum **30. 1. 2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis**  
**Reg.-Nr.: 8/2020**  
**Information an Landwirte und**  
**Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11. 2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Belgern Flur 9 (Belgern-Schildau, Stadt)	104/1	1,1628	Landwirtschaftsfläche
Belgern Flur 9 (Belgern-Schildau, Stadt)	106/2	0,0604	Gewässer
Belgern Flur 9 (Belgern-Schildau, Stadt)	108	0,3670	Landwirtschaftsfläche
Belgern Flur 9 (Belgern-Schildau, Stadt)	111	3,7324	0,7846 ha Wald, 2,9478 ha Landwirtschaftsfläche
Belgern Flur 9 (Belgern-Schildau, Stadt)	80/4	0,1158	Tagebau
Belgern Flur 9 (Belgern-Schildau, Stadt)	81/7	1,8975	Tagebau
Belgern Flur 9 (Belgern-Schildau, Stadt)	81/8	0,1201	Waldfläche
Belgern Flur 9 (Belgern-Schildau, Stadt)	82	0,1580	Tagebau
Belgern Flur 9 (Belgern-Schildau, Stadt)	83	0,4030	Tagebau
Belgern Flur 9 (Belgern-Schildau, Stadt)	84	0,3680	Tagebau
Belgern Flur 9 (Belgern-Schildau, Stadt)	85	0,3690	Tagebau
Belgern Flur 9 (Belgern-Schildau, Stadt)	86	0,2380	Tagebau
Belgern Flur 9 (Belgern-Schildau, Stadt)	88	0,1300	Landwirtschaftsfläche
Belgern Flur 9 (Belgern-Schildau, Stadt)	89/23	0,7150	Gebäude-/Betriebsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft  
04855 Torgau**

bis zum **30. 1. 2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentzsch**  
SGL Landwirtschaft

**Amt für Wirtschaftsförderung**



**Existenzgründerberatungen**

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

**In Delitzsch**

**Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2  
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder [tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de](mailto:tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de).

**In Oschatz**

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz  
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Sabine Müller, Telefon 03421 758-1053 oder [Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de](mailto:Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de).

**In Torgau**

**Landratsamt Nordsachsen  
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau  
(kein fester Beratungstag)**

Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Sabine Müller, Tel. 03421 758-1053 o. [Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de](mailto:Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de).

## Dezernat Verwaltung und Finanzen

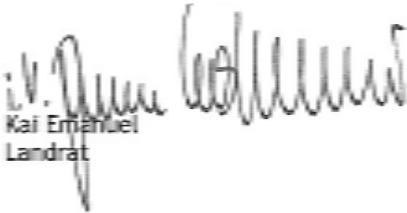
### Bekanntmachung

#### Bekanntmachung über die Außerkraftsetzung von Dienstsiegeln

Hiermit wird die Außerkraftsetzung von Dienstsiegeln des Landratsamtes Nordsachsen mit den Siegelnummern 209 und 236, Durchmesser 20 mm, bekannt gegeben.

Die Siegel verlieren mit sofortiger Wirkung ihre Rechtsgültigkeit.

Jegliche/r Bescheide/Schriftverkehr ab 08.01.2020 mit der Nutzung o. g. Dienstsiegel verlieren ihre Gültigkeit.

  
Kai Emaribel  
Landrat



Torgau, 08.01.2020

## Dezernat Bau und Umwelt

### Bekanntmachung

#### Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Belgern-Schildau

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke.

Nach Punkt 7.2 der Liegenschaftskatastervorschrift – VwV-Lika vom 12. Februar 2014, welche zuletzt am 26. Mai 2016 geändert wurde, handelt es sich hierbei um fehlerhafte Bestandsdaten, welche entsprechend durch Zerlegung zu berichtigen sind.

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730\_2020\_1000017** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Sitzenroda Flur 3 (7968) Flst.: 216/1  
Gemarkung Sitzenroda Flur 4 (7969) Flst.: 16/12, 16/13, 31, 139/6  
Gemarkung Sitzenroda Flur 8 (7973) Flst.: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 13  
Gemarkung Sitzenroda Flur 9 (7974) Flst.: 1, 2, 3/2, 4/4, 5, 6/20, 7/1, 8, 10/1, 12, 13, 15  
Gemarkung Sitzenroda Flur 10 (7975) Flst.: 7, 8, 9, 10, 11, 16, 18

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730\_2020\_1000018** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Sitzenroda Flur 11 (7976) Flst.: 1, 2, 3, 4/1, 6, 8, 10, 14, 16, 17, 19, 20, 23/7  
Gemarkung Sitzenroda Flur 12 (7977) Flst.: 2, 3, 4, 7, 8/1, 9, 10, 11, 12/1, 17, 18, 19, 20, 21, 28/1, 31/1, 33/1, 39/22  
Gemarkung Sitzenroda Flur 13 (7978) Flst.: 2, 3/1, 4, 6, 8, 9, 11, 12, 14, 16/1, 22, 23, 26, 27, 32/5, 36/1, 38/7, 39/18

Gemarkung Sitzenroda Flur 14 (7979) Flst.: 4, 6, 7/1, 20, 21, 22, 23, 24, 28, 36/27, 37/15, 40/16, 41/16, 42/3, 43/29, 48/32

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730\_2020\_1000034** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Lausa Flur 1 (7885) Flst.: 1, 2, 3, 32/1  
Gemarkung Lausa Flur 2 (7886) Flst.: 16/5, 16/6, 17/1, 23, 31/1, 32/3, 38/2, 74, 75  
Gemarkung Lausa Flur 3 (7887) Flst.: 21/3, 22, 23/1, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 53, 54, 77

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730\_2020\_1000035** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Lausa Flur 4 (7888) Flst.: 8, 12/1, 17, 18/1, 19, 35/1, 36/3, 40, 43, 44, 60/2, 67  
Gemarkung Lausa Flur 5 (7889) Flst.: 2, 8, 9, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 59, 72, 86, 88, 90, 98, 110/3, 116, 135, 136, 220, 221, 223, 224, 226  
Gemarkung Lausa Flur 6 (7890) Flst.: 15, 17, 19, 21, 27, 30, 34, 36

Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten, die Buchfläche des ehemaligen Flurstückes wird dabei anteilig auf die neuen Flurstücke verteilt. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Auch werden in dem Zusammenhang auf Grundlage von Luftbilddaten offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtigt bzw. aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei.

Die Eigentümer haben hiermit bis zum **19.02.2020** Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren vorzubringen. Diese sind schriftlich beim

Landratsamt Nordsachsen  
Vermessungsamt  
Dr.-Belian-Straße 5  
04838 Eilenburg

einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen können die Eigentümer in der Geschäftsstelle bei o.g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.

**Pahlitzsch**  
Amtsleiterin

## Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Antragsnummer: 730\_2019\_1003433 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Beilrode)**

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Zwethau Flur 3 (8121): 1/1  
Gemarkung Zwethau Flur 4 (8122): 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 46, 80, 81, 82, 83, 84, 121, 127, 130, 131, 135, 136, 137, 149  
Gemarkung Zwethau Flur 6 (8124): 86, 91, 94, 96, 97, 117, 121, 149  
Gemarkung Zwethau Flur 7 (8125): 8, 9, 10, 11, 26, 27/2, 81/1, 87

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**20.01.2020 bis zum 19.02.2020  
in der Geschäftsstelle des  
Vermessungsamtes Nordsachsen  
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg  
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr  
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz an die Adresse [poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de](mailto:poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de) einzulegen.

**Pahlitzsch**  
Amtsleiterin

## Dezernat Soziales und Gesundheit

### Bekanntmachung

### Öffentliche Zustellung

Die Schriftstücke „Aufhebungs- und Ersatzzahlungsbescheid“ vom 02.01.2020,  
Az.: 469.31.3.0577/18 und 469.31.3.0578/18

für Dajana Szaboova, geb. am 19.11.1996,

zuletzt wohnhaft in Amselweg 4, 04860 Torgau

konnten nicht zugestellt werden.

Die vorbezeichneten Schriftstücke können während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen  
Jugendamt/Sachgebiet besondere Dienste (UVG)  
Friedrich-Naumann-Promenade 9  
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 06.01.2020

  
Mandy Renner  
Amtsleiterin Jugendamt



## Kinder suchen Familien

### Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

### Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

### Ihre Ansprechpartner:

#### Katharina Mann

Trossin, Dommitzsch, Dreiheide, Elsnig, Beilrode, Torgau, Arzberg, Belgern-Schildau, Dahlen, Cavertitz  
Tel.: 03421 758-6163

E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de  
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

#### Stefanie Staab/ Julia Merk

Taucha, Jesewitz, Bad Düben, Laußig, Doberschütz, Mockrehna

Tel.: 03421 758-6107

E-Mail: Stefanie.Staab@lra-nordsachsen.de  
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

#### Ines Renner

Wermisdorf, Liebschützberg, Oschatz, Mügeln, Naundorf, Schkeuditz

Tel.: 03421 758-6180

E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

#### Jessica Underberg

Eilenburg, Zschepplin, Schönwölkau, Krostitz

Tel.: 03421 758-6538

E-Mail: Jessica.Underberg@lra-nordsachsen.de  
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

#### Katrin Petersohn

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz, Löbnitz

Tel.: 03421 758-6140

E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de  
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

## Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich **ehrenamtlich** für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



### Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
  - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
  - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
  - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales  
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau  
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt  
Telefon: 03421/ 758 6523  
Telefax: 03421/ 758 85 6110  
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom:



**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat  
Soziales/Sozialamt  
Schlossstraße 27, 04860 Torgau**

**Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler**

**Telefon:**

**03421 758 6204**

**[pflegerkoordination@lra-nordsachsen.de](mailto:pflegerkoordination@lra-nordsachsen.de)**

**Internet:**

**[www.pflegernetz.sachsen.de](http://www.pflegernetz.sachsen.de)**

**[www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de](http://www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de)**

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes





## Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Nordsachsen

Leipziger Straße 42 (SÜBA-Turm)  
04860 Torgau

Tel.: 03421 9000 – 382/381  
Fax: 03421 900383  
Mobil: 0160 96305573

E-Mail: eutb@vdk-sachsen.de  
Internet: www.eutb-torgau.com

### Sprechzeiten:

Di.: 9 bis 12 Uhr  
Do.: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr  
sowie Mo. bis Fr. mit Termin

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Der Grenztermin findet am 03.02.2020 statt.

**Treffpunkt: 10.00 Uhr – Firmengelände Hauptstraße 16A in Mehderitzsch**

Beteiligt sind:

**Gemarkung Mehderitzsch Flur 1** – 111, 112, 113, 114, 115/1, 115/3, 116, 117, 120, 121, 122/1, 122/2, 125/2, 125/3, 125/7, 125/8, 125/9.

**Gemarkung Mehderitzsch Flur 2** – 1, 4, 15.

**Gemarkung Weißnig Flur 3** – 43, 45, 46, 47, 48, 49, 51.

Ich bitte Sie, zu diesem Termin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Für weitere Auskünfte stehen wir gern zur Verfügung.

Torgau, 10.01.2020

*L. Schuster*  
L. Schuster  
(Öffentl. best. Vermessungsingenieur)

## Mitteilungen Gemeinden

### Ankündigung eines Grenztermins

Die Grenzen unten aufgeführter Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) bestimmt werden.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Die Eigentümer sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des SächsVermKatG Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung N33/FLT Weißnig (Verfahren zur Zusammenführung getrennten Boden- und Gebäudeeigentums nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes) in der Gemarkung Mehderitzsch Flur 1 und Flur 2 und in der Gemarkung Weißnig Flur 3.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt bzw. sollen die Flurstücksgrenzen zu diesen Flurstücken aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

### Ankündigung eines Grenztermins

Die Grenzen unten aufgeführter Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) bestimmt werden.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Die Eigentümer sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des SächsVermKatG Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung eine beantragte Katastervermessung über die Straßenschlussvermessung der Kreisstraße K 8987 in Torgau „Döbernsche Straße“ II. BA in der Gemarkung Torgau Flur 20 und Flur 22.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt bzw. sollen die Flurstücksgrenzen zu diesen Flurstücken aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin findet am 28.01.2020 statt.

**Treffpunkt: 10.00 Uhr – Zufahrt zw. Parkplatz Bahnhof Torgau und Kleingartenanlage**

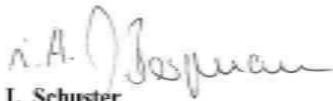
Beteiligt sind:

<b>Gemarkung Torgau Flur 20 – Flurstücke</b>	39, 43/4, 44, 45/5, 46/1, 46/3, 47, 48/2, 48/3, 48/4, 49, 50/3, 51/1, 51/3, 51/4, 52, 53, 54,
<b>Gemarkung Torgau Flur 21 – Flurstück</b>	39/1,
<b>Gemarkung Torgau Flur 22 – Flurstücke</b>	1/5, 1/7, 2/2, 3/3, 3/4, 4, 5, 6, 7, 8,
<b>Gemarkung Torgau Flur 23 – Flurstück</b>	1.

Ich bitte Sie, zu diesem Termin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Für weitere Auskünfte stehen wir gern zur Verfügung.

Torgau, 19.12.2019



L. Schuster  
(Öffentl. best. Vermessungsingenieur)

### Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung nach § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO)

#### Gemeinde Laußig

**Gemarkung Authausen Flur 5**  
Flurstücke: 32, 33, 36, 38, 39, 41, 42, 43, 45, 46, 47, 48, 49,  
49, 64, 65, 66, 67, 68, 70, 71, 73, 74, 189, 193, 194, 210, 211,  
212, 224, 225, 236, 237, 240

**Gemarkung Authausen Flur 6**  
Flurstücke: 1/1, 7

**Gemarkung Pressel Flur 10**  
Flurstücke: 5/1, 80, 81, 90, 98, 99, 101, 110, 116, 117, 123,  
124, 126, 127, 130, 137, 138, 139, 140, 144, 149, 150, 152,  
154, 155, 156, 158, 159, 164

**Gemarkung Laußig Flur 1**  
Flurstücke: 470, 491, 503, 513, 515, 520, 521

**Gemarkung Laußig Flur 2**  
Flurstücke: 143, 158, 159, 169, 166, 174, 175, 179/1, 180/3,  
183/1, 209, 216, 219, 220, 223, 224, 228, 229, 233, 234,  
238, 239, 246, 247, 248, 252/1, 261/1, 261/2, 265/1, 268/2,  
268/5, 269, 271/3

**Gemarkung Görschlitze Flur 4**  
Flurstücke: 19/1, 19/2, 20/1, 21/1, 27/1, 27/2, 28, 30, 35/1,  
36/1, 44, 46/1, 238/18, 338/45, 364/100, 383/31

**Gemarkung Pristäblich Flur 4**  
Flurstücke: 62, 91, 92, 95

**Gemarkung Görschlitze Flur 5**  
Flurstücke: 1/5, 1/6

**Gemarkung Gruna Flur 5**  
Flurstücke: 119, 121

#### Gemeinde Doberschütz

**Gemarkung Wöllnau Flur 8**  
Flurstücke: 1, 2, 3, 4, 43/5, 44/7, 45/12

An oben genannten Flurstücken wurden Flurstücksgrenzen durch Katastervermessung bestimmt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011. Die Ergebnisse der Grenzbestimmung **liegen ab dem 20.01.2020 bis einschließlich 19.02.2020** in meinen Geschäftsräumen Promenade 35, 04758 Oschatz zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme bereit: Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr (Wir bitten möglichst vorab um telefonische Terminabstimmung). Gemäß § 17 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung ab dem 28.02.2020 als bekannt gegeben.

**Rechtsgrundlagen:** Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2013 (SächsGVBl. S. 482), in der jeweils geltenden Fassung und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen die offen gelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Hans-Peter Keller, Promenade 35, 04758 Oschatz, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden gewahrt.

gez. Dipl.-Ing. Hans-Peter Keller  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Walter-Köhn-Straße 1d, 04356 Leipzig, Tel. 0341.525 579-0

## Bekanntmachungen Zweckverbände

### Abwasserzweckverband Mittlere Mulde

#### Haushaltssatzung des Abwasserzweckverband „Mittlere Mulde“ für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 03.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.522.000 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.733.500 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	788.500 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	5.000 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	- 5.000 Euro
- Gesamtergebnis auf	783.500 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	783.500 Euro
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.290.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.221.500 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.068.500 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.920.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.724.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.804.000 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 735.500 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	480.190 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 480.190 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	- 1.215.690 Euro

festgesetzt.

##### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf

0 Euro

festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0 Euro festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 400.000 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Entsprechend § 14 (2) der Verbandssatzung wird die **Betriebskostenumlage** (Straßenentwässerungsanteil) je km Kanallänge der Gemeinden sowie der S-; B- und K-Straßen festgesetzt: 3.213,16 Euro  
 Die Betriebskostenumlage (Straßenentwässerungsanteil) je Einwohner wird festgesetzt mit: 14,93 Euro  
 Das Gesamtumlagesoll wird festgesetzt mit: 385.193,50 Euro

Für die Verbandsmitglieder ergeben sich folgende Umlagebeträge (Ergebnishaushalt):

Stadt Eilenburg	207.970,64 Euro
Gemeinde Doberschütz	69.886,72 Euro
Gemeinde Zschemplin	40.496,91 Euro
Gemeinde Krostitz	66.839,23 Euro

Von den Mitgliedsgemeinden werden investive Straßenentwässerungskostenanteile in Höhe von **350.000,00 Euro** erhoben.

Für die Verbandsmitglieder ergeben sich folgende investive Straßenentwässerungskostenanteile (Finanzhaushalt):

Stadt Eilenburg	0,00 Euro
Gemeinde Doberschütz	100.000,00 Euro
Gemeinde Zschemplin	100.000,00 Euro
Gemeinde Krostitz	150.000,00 Euro

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

  
 Unterschrift: Verbandsvorsitzender  
 Scheel



## Kultur und Schulen

### Ausstellungen im Stadt- und Waagenmuseum Oschatz

Die aktuelle Sonderausstellung „Die bunte LEGO-Welt“ ist noch bis zum **08.03.20** im Oschatzer Stadt- und Waagenmuseum zu sehen. Dabei gibt es von der Duplo-Reihe über LEGO®-Friends bis hin zu einigen Produkten von LEGO®-Technik und LEGO®-City jede Menge zu entdecken.

Vom **21.03. bis 07.06.2020** wird dann die Sonderausstellung „**30 Jahre Sportschießen – die PSSG zu Oschatz 1990-2020**“ präsentiert. Die Privilegierte Scheibenschützengesellschaft zu Oschatz zeigt ihre Historie ab 1990 der Öffentlichkeit. Die Besucher erwartet ein chronologischer Rundgang durch eine 30-jährige Erfolgsgeschichte – angefangen bei der Gründung des Vereins am 22. Mai 1990 als „Oschatzer Schützenverein e. V.“, über die Ernennung zum Talentstützpunkt im Jahr 2008, die Verleihung der Sportplakette des Bundespräsidenten 2012 bis hin zum Jubiläumsjahr 2020.

Im Jahr 2020 begeht das Waagenmuseum Oschatz ein ganz besonderes Jubiläum: **175 Jahre Waagenbau in Oschatz**. Am 26. April 1845 gab Pfitzer die Gründung seiner Firma „Ernst Friedrich Pfitzer – Zeugschmiede“ bekannt. Auf den Tag genau 175 Jahre später, nämlich am 26. April 2020, wird es einen öffentlichen Stadtrundgang zu den einstigen Oschatzer Produktionsstätten des Waagenbaues geben. Der Rundgang endet in der heutigen „Waagen GmbH“ mit einer Betriebsführung.

Auch im Jahr 2020 organisiert das Museum wieder zwei **Trödelmärkte**. Alle Schnäppchenjäger sollten sich den **16. Mai** und den **05. September** vormerken.

### Ausstellung des Elsniger Künstlers Sven Wieder im Haus der Presse

Der Torgauer Kunst- und Kulturverein „Johann Kentmann“ präsentiert seit dem 16. Januar 2020 den Elsniger Fotografen Sven Wieder im Haus der Presse. Unter dem Titel „Rettermärkte“ zeigt Sven Wieder eine Bildserie, welche bei einer freiwilligen Beschäftigung bei der Torgauer Tafel entstand. Dargestellt werden Momentaufnahmen von Organisation, Emotion, Unterschiede und Bedürfnissen, die im Zusammenhang mit der Tafel stehen. Bilder, auf denen Wareneingänge dokumentiert werden oder Brotkisten, die mit dem Ankunftsdatum beschildert sind.

Mit diesen Aufnahmen möchte Sven Wieder zeigen, dass die Tafel wie jede Firma, die mit Lebensmitteln arbeiten, den gleichen organisatorischen Zwängen unterliegt. Besonders beeindruckt hat den Fotografen, dass es nicht nur Nahrung, sondern auch Blumen gibt, mit denen ein anderes Bedürfnis als Verlangen nach Nahrung gestillt wird. Einen ganz besonderen Aspekt zeigt der Künstler mit dem Foto „Vorhang der Scham“, welches ein verhangenes Fenster im Ausgabenraum zeigt und sich als einziges Motiv mit dem Thema Emotionen auseinandersetzt.

Diese Ausstellung kann bis April 2020 zu den Öffnungszeiten in den Räumlichkeiten der Torgauer Verlagsgesellschaft, in der Elbstraße 1–3, in Torgau, besucht werden.

## Verschiedenes

### Die Innovationsregion Mitteldeutschland lädt zur Zukunftswerkstatt

**Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Nordsachsen sind dazu eingeladen, sich am 31. Januar an der Erarbeitung des Leitbildes zur Strukturentwicklung im Mitteldeutschen Revier zu beteiligen. Bis zum 26. Januar können sich Interessierte für die Zukunftswerkstatt in Eilenburg anmelden.**

Die Akteure des Mitteldeutschen Reviers wollen den Strukturwandel selbstbestimmt gestalten und gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern Pläne für die bevorstehenden Veränderungen in der Region entwickeln. Dazu wird in neun Zukunftswerkstätten im gesamten Mitteldeutschen Revier das Leitbild der Innovationsregion Mitteldeutschland erarbeitet. Im Landkreis Nordsachsen gastiert die Zukunftswerkstatt am Freitag, dem 31. Januar, in Eilenburg.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Nordsachsen sind dazu eingeladen, sich an der Zukunftswerkstatt zu beteiligen. Dazu werden einerseits aus dem amtlichen Melderegister Personen per Zufallsauswahl ausgewählt und persönlich zur Teilnahme eingeladen. Andererseits besteht die Möglichkeit, sich direkt für die Zukunftswerkstatt anzumelden. Dies ist noch bis zum 26. Januar 2020 unter [www.innovationsregion-mitteldeutschland.com/beteiligungsprozess](http://www.innovationsregion-mitteldeutschland.com/beteiligungsprozess) oder via Antwortpostkarte (im Landratsamt erhältlich) möglich, die Teilnehmerzahl ist auf 60 Personen begrenzt.

Nach Abschluss der Zukunftswerkstätten in allen neun Gebietskörperschaften – im Februar 2020 – werden die Ergebnisse gebündelt, aufbereitet und in der zweiten Jahreshälfte 2020 allen in der Region Lebenden präsentiert.

Darüber hinaus werden die Resultate in Form von Leitlinien an die sieben Landräte und zwei Oberbürgermeister der Innovationsregion Mitteldeutschland übergeben. Sie fließen ein in die laufenden Aktivitäten der Innovationsregion Mitteldeutschland, in den zu erarbeitenden Masterplan für die Gestaltung des Strukturwandels und dienen der Bewertung von Zukunftsprojekten in der Region.

### Über die Innovationsregion Mitteldeutschland

Die Innovationsregion Mitteldeutschland ist ein interkommunaler Zusammenschluss der Landkreise Altenburger Land, Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Leipzig, Mansfeld-Südharz, Nordsachsen und Saalekreis sowie die Städte Halle (Saale) und Leipzig. Gemeinsames Ziel ist die Entwicklung von Strategien und Projekten für Innovation und Wertschöpfung, um den Strukturwandel des Mitteldeutschen Reviers aktiv zu gestalten. Die Innovationsregion Mitteldeutschland wird im Rahmen des Modellvorhabens „Unternehmen Revier“ durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) durch den Bund, den Freistaat Sachsen, das Land Sachsen-Anhalt und den Freistaat Thüringen gefördert.

## Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Wehrmachtjustiz

Zu einer öffentlichen Gedenkveranstaltung für die Opfer der Wehrmachtjustiz lädt die Stiftung Sächsische Gedenkstätten Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) Torgau gemeinsam mit der Stadt Torgau ein. Anlass ist der bundesweite Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. Die Veranstaltung findet am Freitag, dem 24. Januar 2020, um 12 Uhr am Gedenkort vor dem Fort Zinna in Torgau statt. Die Gedenkrede hält der Botschafter der Republik Polen in der Bundesrepublik Deutschland, S. E. Herr Prof. Dr. Andrzej Przyłębski.

Im Anschluss um 13.15 Uhr lädt das DIZ Torgau zur Eröffnung der Sonderausstellung „Bartoszewski 1922–2015. Widerstand – Erinnerung – Versöhnung“ ein. Die Eröffnung findet in den Räumlichkeiten des DIZ Torgau im Schloss Hartenfels statt (Schloss Hartenfels, Flügel B, Schlossstr. 27, 04860 Torgau).

Die Ausstellung erinnert an den früheren Außenminister der Republik Polen Władysław Bartoszewski. Der Historiker und Politiker gehörte im Zweiten Weltkrieg dem Widerstand gegen die deutschen Besatzer an. Nach dem Zweiten Weltkrieg war er ein unermüdlicher Brückenbauer zwischen Polen und Deutschland. Die Ausstellung ist täglich von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

### DRK-Blutspendetermine im Januar 2



Datum	Spendelokal	von–bis
Fr. 24.01.2020	Delitzsch BSZ Karl-Marx-Str. 1	9:00 – 12:30 Uhr
Di. 28.01.2020	Dommitzsch Mehrgen. Haus Leipziger Str. 75	15:00 – 18:30 Uhr